

FÖRDER-PROGRAMME



NACHHALTIG ENERGIE, CO₂ UND STROMKOSTEN SPAREN

Mit Förderungen z.B. des BAFA, der KfW Förderbank oder des BMU sowie den Zuschüssen und Fördermitteln der Länder, Kommunen und Städten lassen sich Investitionskosten spürbar senken, gleichzeitig profitieren Sie sofort von einem geringeren Energieverbrauch und senken langfristig Ihre Energiekosten.

ecobility

WIR SPAREN IHRE ENERGIE.

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE



BAFA BEG EINZELMASSNAHMEN (BEG EM) Anlagentechnik für Nichtwohngebäude



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert und unterstützt die energetische Gebäudesanierung zur weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen. Gefördert werden Investitionen in die Anlagentechnik (LED-Beleuchtungssysteme) Ihres Gebäudes mit einem nicht rückzahlbaren **INVESTITIONSZUSCHUSS** von **15%**.

Die Fördermittel sind unabhängig von der Unternehmensgröße und bereits erhaltenen Förderungen.

FÖRDERKRITERIEN

Einbindung eines unabhängigen, **externen Energie-Effizienz-Experten**, der für die Kategorie „Nichtwohngebäude - Effizienzgebäude“ qualifiziert ist. www.energie-effizienz-experten.de

ANTRAGSBERECHTIGT

- Unternehmen, Einzelunternehmen, kommunale Unternehmen
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände (sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften)
- freiberuflich Tätige
- gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Eigentümer, Pächter, Mieter

15 % FÜR LED-BELEUCHTUNG

Was wird gefördert

- Kompletter Leuchtentausch (keine Einzelkomponenten von Leuchten)
- einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten
- Erstellung eines Beleuchtungskonzepts

Höhe der Förderung

- Zuschuss in Höhe von **15 %**
- Energie-Effizienz-Berater wird mit **50 %** (maximal 5.000 €) gefördert

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ERFOLGREICHEN ANTRAG

BAFA FÖRDERANTRAG (BEG EM)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de/beg

Anträge können über das **elektronische Antragsformular** auf der Internetseite des **BAFA** gestellt werden. Die Antragsstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Das Antragsformular finden Sie unter:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/map>



*TPB - TECHNISCHE PROJEKTBE-SCHREIBUNG

BMU (ZUG) LED-FÖRDERPROGRAMM



Die BMU (ZUG) fördert die Sanierung von LED Beleuchtungsanlagen in Innen- und Außenbereichen, um nachhaltig die **CO₂** Emissionen zu senken.

Kombinierbar mit weiteren Förderprogrammen (Sportverbänden, Städte und Gemeinden)

FÖRDERKRITERIEN

Bewilligungszeitraum: 12 Monate

CO₂ Ersparnis: > 50 %

Eigenanteil: mindestens 5 %; finanzschwache Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen

ANTRAGSBERECHTIGT

- Gemeinnützige, eingetragene Sportvereine
- Kommunen, kommunal Zusammenschlüsse,
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- Bildungsträger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Hochschulen
- Öffentliche, religionsgemeinschaftliche oder gemeinnützige Kultur-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

25 % FÜR LED-INNEN- UND HALLENBELEUCHTUNG

Was wird gefördert

Gefördert wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtung (Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung) in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik, sowie die Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme der förderfähigen Anlagenkomponenten samt erforderlichen Installationsmaterial. Die Deinstallation und fachgerechten Entsorgung der zu ersetzenden Anlagekomponenten.

Höhe der Förderung

- **25 %** bzw. **40 %** für finanzschwache Kommunen
- **+15 %** höhere Förderquote für Antragsteller aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

25 % FÜR LED-AUSSENBELEUCHTUNG

Was wird gefördert

Gefördert wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außenbeleuchtungsanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik. Die Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme der förderfähigen Anlagenkomponenten. Die Deinstallation und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten, sowie die Durchführung einer photometrischen Messung.

Höhe der Förderung

- **25 %** bzw. **40 %** für finanzschwache Kommunen
- **+15 %** höhere Förderquote für Antragsteller aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ERFOLGREICHEN ANTRAG

BMU (ZUG) FÖRDERANTRAG

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG)

Nach dem Registrieren und Ausfüllen spezifischer Berechnungsformulare (www.krl-online.de) (durch den Antragstellenden und einen Fachplaner) erhalten Sie einen weiterführenden **Link** zum Förderportal des Bundes „**easy-Online**“.

Anschließend ist dieser easy-Online-Antrag zusammen mit den **Berechnungsformularen** einzureichen.

Innenbeleuchtung: 4.2.3 Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung

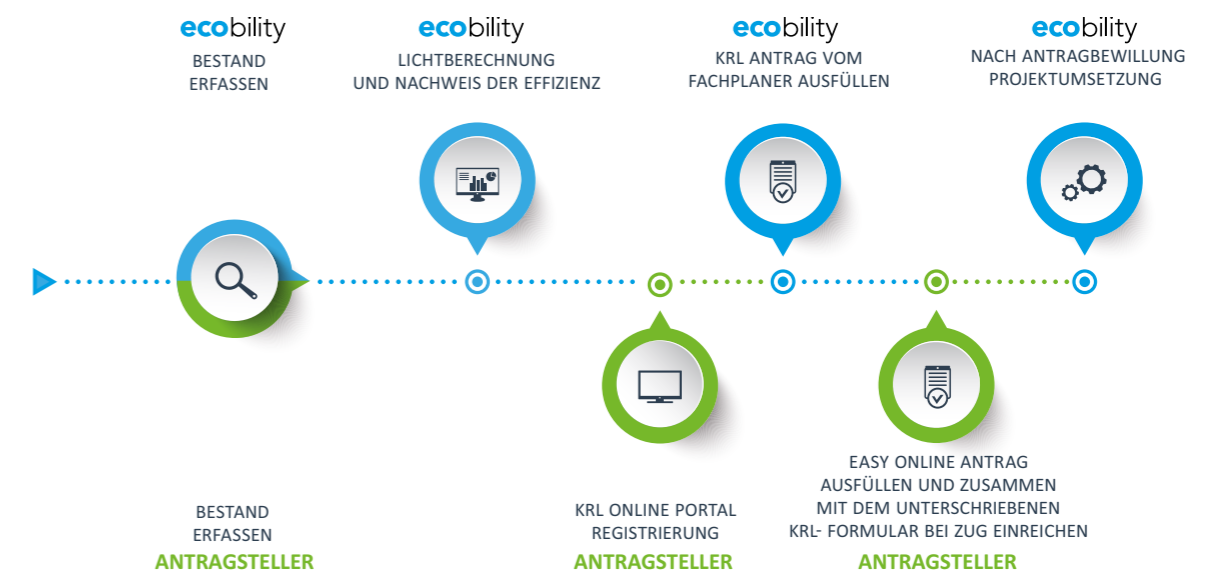
Außenbeleuchtung: 4.2.1a) Zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung

Nach Absenden des easy-Online-Antrags ist dieser auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zusammen mit den ausgefüllten und vom Antragsteller und Fachplaner unterzeichneten Berechnungsformularen innerhalb von zwei Wochen postalisch einzusenden an: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH - Stresemannstraße 69 - 10963 Berlin

Alle Informationen finden Sie unter:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

(Investive Klimaschutzmaßnahmen)



BMU (PTJ) LED-FÖRDERPROGRAMM



Der Projektträger Jülich **PTJ** fördert die Sanierung von Beleuchtungsanlagen in Innen- und Außenbereichen zur Reduzierung von **CO₂** Emissionen. Anträge die bis zum **31.12.2021** eingereicht werden, kommen in den Genuss einer **erhöhten Förderung**.

Kombinierbar mit weiteren Förderprogrammen (Sportverbänden, Städte und Gemeinden)

FÖRDERKRITERIEN

Bewilligungszeitraum: 12 Monate

CO₂ Ersparnis: > 50 %

Eigenanteil: mindestens 5 %; finanzschwache Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen

ANTRAGSBERECHTIGT

- Gemeinnützige, eingetragene Sportvereine
- Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Kitas, Schulen, Hochschulen bzw. deren Träger
- Öffentliche und freie, gemeinnützige Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Werkstätten für behinderte Menschen und deren Träger
- Kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft
- Kommunen und 100 % kommunale Verbände, Betriebe, Unternehmen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung

40 % FÜR LED-INNEN- UND HALLENBELEUCHTUNG

Was wird gefördert

Gefördert wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtung (Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung) in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungsanlagen

Höhe der Förderung

- **35 %** bzw. **40 %** für finanzschwache Kommunen
- **+5 %** höherer Fördersatz für KSJS (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen)
- **+15 %** höhere Förderquote für Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren

35 % FÜR LED-AUSSENBELEUCHTUNG

Was wird gefördert

Gefördert wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außenbeleuchtungsanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik

Höhe der Förderung

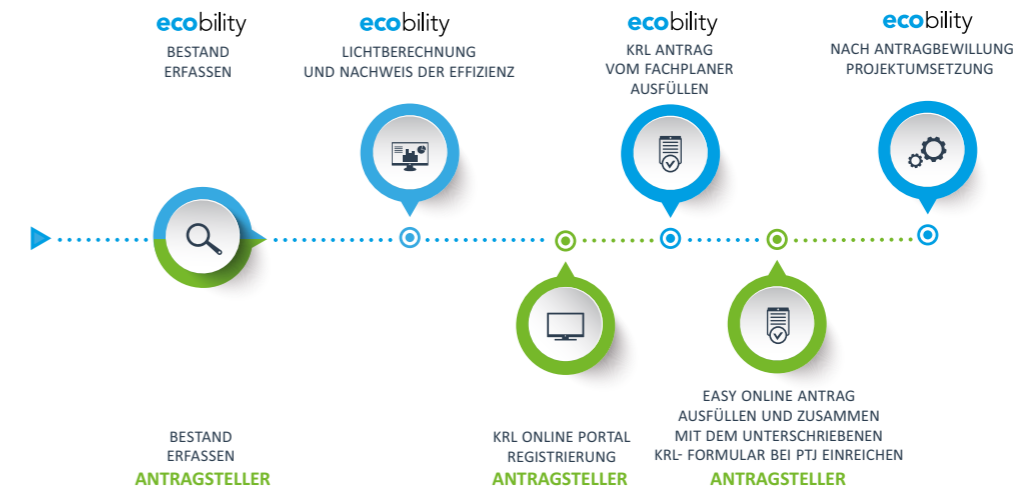
- **30 %** bzw. **35 %** für finanzschwache Kommunen
- **+5 %** höherer Fördersatz für KSJS (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen)
- **+15 %** höhere Förderquote für Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ERFOLGREICHEN ANTRAG

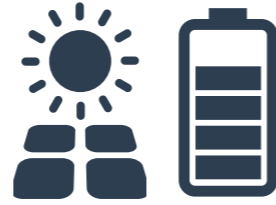
PTJ FÖRDERANTRAG

Projektträger Jülich (PTJ)

Der **PTJ** Antrag ist über **www.krl-online.de** zu stellen. Nach der Registrierung und dem Ausfüllen spezifischer Berechnungsformulare erhalten Sie einen **Link** zum dazugehörigen **easy-Online-Formular**. Anschließend ist dieser easy-Online-Antrag zusammen mit den **Berechnungsformularen** einzureichen.



KFW FÖRDERPROGRAMM 293/270



KFW 293 (Kredit) KLIMASCHUTZOFFENSIVE FÜR UNTERNEHMEN MODUL C: ENERGIEVERSORGUNG



Mit der Klimaschutzoffensive für Unternehmen fördert die KfW mit einem zinsgünstigen Darlehen Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Förderung erfolgt über **zinsgünstige Darlehen**. Förderfähig sind Investitionen in die Errichtung, den Erwerb sowie die Modernisierung von Anlagen u.a. zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien.

KONDITIONEN

Kreditbetrag und Auszahlung

- Bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 % des zugesagten Betrags
- Der Betrag ist in einer Summe oder in Teilen abrufbar
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage und kann um maximal 24 Monate verlängert werden
- Bereitstellungsprovision 0,15 % pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

ANTRAGSBERECHTIGT

- Unternehmen
- Kommunale Unternehmen
- Einzelunternehmer oder Freiberufler

FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN / BATTERIESPEICHER

Was wird gefördert

Gefördert werden Anlagen zur CO₂-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive hierfür notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung.

- Photovoltaik (Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien)
- Batteriespeicher

Die Kombination mit anderen Fördermitteln

Für Anlagen zur Stromerzeugung (zum Beispiel Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer staatlichen Förderung in Gestalt einer Einspeisevergütung, zum Beispiel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich. (Stand 03.2023)

KFW 270 (Kredit) ERNEUERBARE ENERGIEN

Sie können ein Darlehen zur Finanzierung einer PV-Anlage allein, mitsamt Batteriespeicher oder nur für einen Batteriespeicher beantragen. Gefördert werden neben den reinen Anschaffungskosten die Kosten für Planung, Projektierung und Installation der Anlage.

KONDITIONEN

Kreditbetrag und Auszahlung

- Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten
- 100 % Auszahlung
- Abrufbar innerhalb von 12 Monaten nach Zusage, wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Bereitstellungsprovision 0,15 % pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

ANTRAGSBERECHTIGT

- Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände
- Genossenschaften, Stiftungen und Vereine
- Freiberufler
- Landwirte

Was wird gefördert

- Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen
- Batteriespeicher

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ERFOLGREICHEN ANTRAG

KFW FÖRDERANTRAG 293 (Kredit) 270 (Kredit)

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ihren KfW-Kredit beantragen Sie direkt bei der KfW, sondern bei einer Bank oder Sparkasse. Damit Sie gut auf das wichtige Bankgespräch vorbereitet sind, können Sie den KfW-Förderassistenten nutzen.

Die Kreditbeantragung übernimmt Ihr Finanzierungspartner für Sie. Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung.

Zuschuss beantragen

Den Antrag für Ihren Zuschuss stellen Sie gemeinsam mit dem Kreditantrag bei Ihrem Finanzierungspartner. Die dazu benötigten Unterlagen und Informationen finden Sie unter: www.kfw.de (Kredit 293) (Kredit 270)



FÖRDERPROGRAMME FÜR LADEINFRASTRUKTUR

SPRECHEN SIE UNS AN!



**WIR BERATEN SIE GERNE PERSÖNLICH UND SUCHEN DAS
FÜR SIE PASSENDE FÖRDERPROGRAMM.**

ecobility

WIR SPAREN IHRE ENERGIE.

ecobility GmbH
Krämmel Unternehmensgruppe
Hans-Urmiller-Ring 46a-c
D-82515 Wolfratshausen
Tel +49 8171 6299 - 850

info@ecobility.com
www.ecobility.com